

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1837

87 (31.10.1837)

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 87. Dienstag den 31. October 1837.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio

Bekanntmachungen.

[87]1 No. 27582. Mannheim: Da Messger Johann Michael Kober von Mannheim sich auf die an ihn ergangene Vorladung vom 25. August v. J., No. 19334 bisher nicht gestellt, auch keine Nachricht von sich hierher gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, u. sein Vermögen den sich darum meldenden nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Mannheim den 10. October 1837.

Großh. Stadtm.

Rombride.

[87]1 V.-No. 12841. Wertheim. Dem Franz Münkel vom Birkhof wurden Dienstag den 17. oder Mittwoch den 18. l. Mts. mittelst gewaltsamen Erdbeckens eines Schrankes 1200 fl. bestehend zu $\frac{1}{4}$ in Kronenthaler, und $\frac{3}{4}$ in preussischen Thalern entwendet, was man Behufs der Fahndung hiemit bekannt macht.

Wertheim den 23. Oktbr. 1837.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Sehntablösungsvertrag.

[87]1 No. 9324. Schopfheim. Zwischen der großherzoglichen Domänenverwaltung Lörach und der Gemeinde Eichen ist über den auf Letzterer Gemarkung ruhenden Bucherwiehsehten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen

haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

Sehntablösungsvertrag.

[87]1 No. 9275. Schopfheim. Zwischen der großherzoglichen Domänenverwaltung Lörach und der Gemeinde Wiesleth ist über den auf Letzterer Gemarkung ruhenden großen und kleinen Sehnten ein Ablösungsvertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen.

Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

[87]1 No. 11370. Hüfingen. Da zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Neudingen ein Sehnt-Ablösungs-Vergleich abgeschlossen wurde, so werden in Gemäßheit der §§. 17 und 74 des Ablösungs-Gesetzes jene, welche auf den Sehnten in Neudingen rechtliche Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihr Recht binnen 3 Monaten bei Vermeidung des Rechtsnachtheils bei Amt dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 18. Oktbr. 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

Zehntablösungsvertrag.

[87]1 No. 9276. Schopfheim. Zwischen dem großh. Domänenverwaltung Vörrach und dem Hofgute Hentschenberg ist über den auf der Gemarkung des Letztern ruhenden großen u. kleinen Zehnten ein Ablösungsvertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen.

Mit dieser Verkündung werden jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier vorzutragen.

Schopfheim den 16. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Klein.

[87]1 No. 11355. Hüfingen. Da zwischen der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Blumberg ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so fodert man hiemit in Gemäßheit des Zehnt-Ablösungs-Gesetzes der §§. 17 und 74 jene auf, welche ein Recht hierauf haben, ihre Ansprüche auf den fraglichen Zehnten binnen 3 Monaten und bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier geltend zu machen.

Hüfingen den 17. Oktbr. 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

[87]1 No. 11,373. Hüfingen. Bezüglich auf den zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Nieddschingen abgeschlossenen Zehntablösungsvertrag werden in Gemäßheit der §§. 17 und 74 des Zehntablösungsgesetzes jene, welche hierauf ein Recht zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechts-Nachtheils dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

[87]1 No. 11,368. Hüfingen. Da zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Hondingen ein Zehntablösungsvertrag abgeschlossen wurde, so werden jene, welche ein Recht auf diesen Zehnten zu haben glauben, in Folge der §§. 17 und 74 des Zehntablösungs-Gesetzes aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der Rechtsnachtheile dahier bei Amt geltend zu machen.

Hüfingen den 18. October 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

[87]1 No. 11,371. Hüfingen. Nachdem zwischen der fürstlichen Standes-Herrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Pföhren ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Folge der §§. 17 und 74 des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf diesen Zehnten ein Recht zu haben vermeinen, aufgefordert, solches innerhalb 3 Monaten bei Vermeidung des im gedachten Gesetze angedrohten Rechtsnachtheils dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

[87]1 No. 11,369. Hüfingen. Da zwischen der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Mundelfingen ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen ist, so werden in Gemäßheit der §§. 17 und 74 des Zehntablösungsgesetzes jene, welche auf diesen Zehnten eine Ansprache zu haben glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten bei Vermeidung der Rechts-Nachtheile ihre Rechte dahier zu gewahren.

Hüfingen den 18. October 1837.

G. b. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

[87]1 No. 10,904. Bonndorf. Wegen Ablösung des dem großherzoglichen Domänen-Aerar zu Ebnet zustehenden großen Frucht- und Kleinzehnten ist mit der dortigen Gemeinde ein Vertrag im gültlichen Wege zu Stande gekommen. Die Betheiligten haben ihre etwaigen Ansprüche an das Ablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17 des Gesetzes bemerkten Rechtsnachtheils innerhalb 3 Monaten anzumelden.

Bonndorf den 24. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Stehle.

[87]1 33,208. Heidelberg. Da der Soldat des großh. 2 Linieninfanterieregiments Erb-großherzog. Jakob Wolf von Rohrbach, auf die Edictalladung vom 30. August d. J., sich weder dahier, noch bei seinem hohen Regiments-Commando in der gesetzten Frist eingefunden hat, so wird er als Deserteur erklärt, und auf den Fall, daß ihm Vermögen anerfallen wird, in die vom Gesetz bestimmte Geld-Strafe verurtheilt, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung, wenn er später noch betreten werden wird.

B. K. W.

Was wir hiermit öffentlich verkünden.

Heidelberg den 23. October 1837.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bode.

[87]1 Altneudorf. Da zwischen der großherzoglichen Domänen-Verwaltung Heidelberg und der Gemeinde Altneudorf im Stabe Heiligkreuzsteinach, über die Ablösung des der Ersten zustehenden großen und kleinen Zehnten von den Novalien auf Altneudorfer Gemarkung ein Vertrag zu Stande gekommen ist, so werden alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend einen Anspruch machen zu können glauben, aufgefordert, binnen 3 Monaten ihr vermeintliches Recht um so gewisser zu wahren, als sie sonst nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Altneudorf den 17. Oktober 1837.

Der Verwaltungsrath
Reinhard.

Vdt. Breitling Rthschr.

[87]1 Lampenhein. Zwischen der großherzoglichen Domänenverwaltung Heidelberg und der Gemeinde Obergemeinde im Stabe Heiligkreuzsteinach, ist ein Vertrag über die Ablösung des der Ersten auf der Obergemeinder Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehnten von den Novalien zu Stande gekommen, welcher die höchste Genehmigung erhalten hat. Wer an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten a dato gehörrig wahren oder gewarten, daß er nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werde.

Lampenhein den 17. Oktober 1837.

Der Verwaltungsrath
Schmitt.

Vdt. Breitling Rthschr.

[87]1 Heiligkreuzsteinach. Ueber den großen und kleinen Zehnten von den auf der Gemarkung des Orts Heiligkreuzsteinach, ist zwischen der Zehntberechtigten großherzoglichen Domänenverwaltung Heidelberg und der Zehntpflichtigen ein Ablösungsvertrag mit höchster Genehmigung zu Stande gekommen.

Alle jene, welche an das Ablösungskapital irgend ein Recht geltend machen zu können glauben, sollen dasselbe binnen 3 Monaten gehörrig wahren, widrigenfalls sie nach Umlauf dieser Frist bloß an den Zehntberechtigten verwiesen werden sollen.

Heiligkreuzsteinach den 17. Oktober 1827.

Der Bürgermeister.
Reinhard.

Vdt. Breitling Rthschr.

[87]1 Eiterbach. Zwischen der großherzoglichen Domänen-Verwaltung Heidelberg und der Gemeinde Eiterbach im Stabe Heiligkreuzsteinach, ist ein Vertrag über die Ablösung des

der Ersten auf Eiterbacher Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehnten von den Novalien zu Stande gekommen, welcher die höchste Genehmigung erhalten hat. Wer an das Ablösungskapital irgend ein Recht zu haben glaubt, soll solches binnen 3 Monaten a dato gehörrig wahren oder gewarten, daß er nach Ablauf dieser Frist lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werde.

Eiterbach den 17. Oktober 1837.

Der Verwaltungsrath.
Hermann. Elfer.
Vdt. Breitling Rthschr.

[87]1 Molsbach. (Offene Theilungs-Commissariate.) Zwei tüchtige Theilungscommissäre finden hier sogleich oder binnen 3 Monaten Anstellung. Die Herrn Competenten wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der nöthigen Zeugnisse anher wenden.

Molsbach den 20. Oktober 1837.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Fraub.

[87]1 Wiesloch. Die Franz Dumbelischen Eheleute von Rauenberg mit ihren sieben Kindern wandern nach Dürrwang im Königreich Baiern aus; wovon man die etwaigen Gläubiger derselben zur Wahrung ihres Interesse anmit in Kenntniß setzt.

Wiesloch den 20. Oktober 1837.

Groß. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

[87]1 No. 14.461. Wiesloch. Nachdem der Grundherr Freiherr von Lieberbrun Rodenstein in Bensheim aus den von der Gemeinde Thalernbach gewählten 3 Candidaten für den dortigen Bürgermeisters-Dienst den Johann Georg Bender zur landesherlichen Bestätigung in Vorschlag gebracht hat, wurde derselbe heute bestätigt in Pflichten genommen, und in seinen Dienst eingewiesen.

Wiesloch den 13. Oktober 1837.

Groß. Bezirksamt.
Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

[84]3 No. 15947. Ueber die Ablösung des fürstlich leiningenschen Zehntanteils auf Rischen Gemarkung ist zwischen dem fürstlichen Rentamt Hilsbach und der Gemeinde Richen ein Vertrag abgeschlossen, was mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben vermeinen, sich binnen 3 Monaten dahier anmelden sollen, wi-

drigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Eppingen den 11. October 1837.

Großb. Bezirksamt.
Ortallo.

[84]3 No. 14216. Wiesloch. Die evang. prot. Schule in Eschelbach hat mit der dortigen Gemeinde einen Zehntablösungsvertrag abgeschlossen, und es werden deswegen alle diejenigen, welche an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, selbe binnen 3 Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls sie mit solchen lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würden.

Wiesloch den 7. October 1837.

Großb. Bezirksamt.
Weibimhaus.

Vat. Dehlsläger.

[86]2 No. 17785. Heidelberg. Durch Uebereinkunft zwischen großh. Domänenverwaltung dahier, und der zum Stab Heiligkreuzsteinach gehörenden Obergemeinde sind die auf der Gemarkung der Obergemeinde haftenden herrschaftlichen Zehntrechte abgelöst worden.

Man fordert daher alle Jene, welche auf das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glauben, hierdurch auf, a dato binnen 3 Monaten ihre Rechte auf das Ablösungskapital zu wahren, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Heidelberg den 20. October 1837.

Großb. Oberamt.
Deurer.

Bode.

[86]2 Emmendingen. Fabnenwirth Matthes Ringwald von Walterdingen, wird wegen Verschwendung hiermit im ersten Grad für mündrodt erklärt, und ihm Seilermeister Krispin Bürkle von da als Aufsichtspfleger bestat, ohne dessen Mitwirkung Ringwald die im L. R. S. 513 benannten Geschäfte rechtsgültig nicht abschließen kann. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Emmendingen den 16. October 1837.

Großb. Oberamt.
Rettig.

Aufforderung.

[86]2 Emmendingen. Schuster Johann Georg Zimmermann von Bahlingen, welcher im vorigen Monat seine Heimath ohne obrigkeitliche Bewilligung verlassen hat, und nach Nordamerika ausgewandert seyn soll, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und wegen seines Austritts zu recht-

fertigen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landes-Constitution wider aufgetretene Unterthanen nach dem Gesetz vom 5. October 1820 verfahren werden soll.

Emmendingen den 4. October 1837.

Großb. Oberamt.

Rettig.

Zehnt-Ablösung.

[86]2 No. 10,851. Gengenbach. Die

großherzogliche Domänenverwaltung Offenburg hat mit der Gemeinde Bernersbach wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung, und zwar auf den Gütern der hinter Fußbach, Wingerbach, Hinter- und Vorder Strobbach, Gerenhof, Brombeerhof und auf dem Stephan Schill'schen Gute in Fußbach haftenden ärarischen Zehnten Verträge abgeschlossen, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche Ansprüche an dem Zehnt-Ablösungs-Kapital zu haben glauben, aufgefordert sind, solche binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Gengenbach den 19. October 1837.

Großb. Bezirksamt.

Warner.

[86]2 No. 27,339. Mosbach. Zwischen der

fürstlich leiningischen Domänen-Kanzlei Amorbach, Namens der Standesherrschaft, und der Gemeinde Krumbach, kam ein Ablösungsvertrag über den der erstern auf der Gemarkung Krumbach zustehenden Zehnten zu Stand, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, solche binnen 3 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, anzumelden haben.

Mosbach den 17. October 1837.

Großb. Bezirksamt.

Dr. Fauch.

[85]3 No. 19483. Kenzingen. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Kenzingen und der Gemeinde Zutschfelden ist ein Vertrag über die Ablösung des der Erstern, auf der Gemarkung der Letztern zustehenden Zehnten zu Stande gekommen, und es werden daher Jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Kenzingen den 14. October 1837.

Großb. Bezirksamt.

[85]3 No. 19482. Kenzingen. Zwischen der großh. Domänenverwaltung Kenzingen u. der Gemeinde Droggingen ist ein Vertrag über die Ablösung des der Ersteren zustehenden Zehntens zu Stande gekommen, und es werden daher jene, welche an das Ablösungskapital Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dahier anzumelden, andernfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Kenzingen den 14. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

[85]3 No. 7047. Adelsheim. Jakob Pauer von Sindelsheim wurde durch Amtsbeschluss vom 3. d. M. im ersten Grade für mündtobt erklärt, und ihm der Bürger Christoph Gerner von da zum Curator ernannt, ohne dessen Zustimmung er die im L. R. S. 543 bezeichneten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Adelsheim den 14. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Reiffle.

Vdt. Seeber.

[85]3 No. 12060. Neckargemünd. Ueber die Ablösung des der evang. Schule zu Bammenthal auf der Bammenthal, Reilsheimer Gemarkung zustehenden Zehntens, ist ein Vertrag zu Stande gekommen.

Wer daher aus irgend einem Grund rechtliche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen.

Neckargemünd den 9. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Lindemann.

Vdt. Degen.

[84]3 No. 14217. Wiesloch. Ueber die Ablösung des Zehnten ist zwischen der ev. prot. Pfarrei und der Gemeinde in Eschelbach ein Vertrag zu Stande gekommen, was wir mit der Aufforderung an diejenigen veröffentlichen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu machen gedenken, selbe binnen 3 Monaten dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst den im §. 17 des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten.

Wiesloch den 7. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

[84]3 No. 14100. Wiesloch. Zwischen der ev. prot. Pfarrei und der Gemeinde dahier ist

wegen Ablösung des der Ersteren zustehenden Zehnten eine gütliche Uebereinkunft abgeschlossen worden. Es ergeht deswegen an alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, die Aufforderung, selbe binnen einer Frist von 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie den im §. 17 des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachtheil zu gewärtigen hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

[84]3 No. 14088. Wiesloch. Zwischen der evang. prot. Schule zu Baiertal u. der dortigen Gemeinde ist in Beziehung auf die Ablösung des der Ersteren zustehenden Zehnten eine gütliche Uebereinkunft getroffen worden. Wie bringen dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, und fordern diejenigen, welche irgend Rechte an dem Ablösungskapital zu haben glauben, zur Wahrung derselben unter Ansetzung einer Frist von 3 Monaten mit dem Anfügen auf, daß sie andernfalls sich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Wiesloch den 5. October 1837.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschlager.

[84]2 No. 18094. Bretten. Zwischen der großherz. Domänenverwaltung Unterwisheim und der Schule Oberacker ist wegen Ablösung des auf dieser Gemarkung beruhenden Zehntens ein Vertrag zu Stande gekommen. Es werden daher nach Vorschrift des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen drei Monaten geltend zu machen, unter dem Rechtsnachtheile im Unterlassungsfall, dessen der §. 17 des Gesetzes Erwähnung thut.

Bretten den 29. September 1837.

Großh. Bezirksamt.

Rüttinger.

Vdt. Dauth.

Dienst Antrag.

[84]2 Hornberg. Ein geübter Theilungs-Commissair kann bei unterzogener Stelle sehr gleich, oder binnen einem Vierteljahr eintreten.

Hornberg den 14. October 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

Hönig.

Offene Stelle.
 [83]3 **Stodach.** Bei diesseitiger Dienststelle ist ein Theilungs-Kommissariat vacant, welches sogleich angetreten werden könnte.
Stodach, den 10. October 1837.
 Groß. Amtsrevisorat.
 Dtt.

Anzeigen.

[83]4 **Mannheim.** In Lit. B 2 Nro. 8 im mittleren Stodach sind zwei Urnensden und zwei Sparherde, in welchen Lorf und Steinfohlen gebrannt werden können, billig zu verkaufen.

[75]9 **Mannheim.** Die Freiherrlich von Hovel'sche Stiftung in Lit. M 5 No. 51 hat gegen doppelte hypothekarische Sicherheit 6 bis 700 fl. verzinslich auszuleihen.

[53] 2000 fl. Stiftungsgelder liegen ganz oder Theilweise gegen 4 1/2 proc. Zinsen zum Ausleihen bereit, das Nähere B 2 No. 8 im 2. Stodach.

[87]1 **Mannheim.** 2800 fl. Stiftungsgelder liegen in Lit. Q 3 No. 14 zum Ausleihen bereit.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

Schuldenliquidaation.

[87]1 A. No. 12495. **Ladenburg.** Ueber das Vermögen des Georg Schübach von Heddesheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Wittwoch den 29. November l. J.,

Morgens 10 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hin-

sichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Wassepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Ladenburg den 25. October 1837.

Groß. Bezirksamt.

Kunzer.

Vd. Eberle.

Die Gant des Seb. Gehrig von Doffenheim betr.

[86]2 No. 32720. **Heidelberg.** Gegen Sebastian Gehrig von Doffenheim haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag den 16. November d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Wassepfleger und Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Erklärungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 18. October 1837.

Groß. Oberamt.

Keller.

Versteigerungen.

[87]1 **Mannheim.** (Kostlieferungs-Versteigerung.) Da die unterm 23. d. M., abgehaltene Versteigerung der Kostlieferung für die Gefangenen diesseitiger Straf-Anstalt pro 1. Januar 1838 bis dahin 1839 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so haben wir Tagfahrt zur Vornahme einer anderweiten Versteigerung auf Freitag den 10. l. M., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und laden hierzu die Liebhaber mit dem

Bemerkten ein, daß Steigerer entweder eine Caution oder Bürgschaft von 2000 fl. zu stellen haben, und die Steigerungsbedingungen täglich dahier eingesehen werden können.

Mannheim, den 28. Oct. 1837.

Großh. Zuchtthaus-Verwaltung.

Liefer. Wohnlich.

[85]3 Mannheim. (Hanf und Berg-Lieferung.) Die frachtfreie Lieferung von 15 Ctr. erster Sorte und 15 Ctr. zweiter Sorte geheckelten Hanf, sowie von 12 Ctr. gutem langen Hanfwerge zu diesseitiger Anstalt, ist nach höherer Bestimmung im Wege der Commission an den Wenigstfordernden zu vergeben.

Die Uebernahmestüchtigen werden daher aufgefordert ihre desfallsigen Gebote für den Centr., neu Bad. Gewicht, ausgedrückt in Zahlen und in Worten, unter Beischluß von Hanf- und Berg-Mustern, längstens bis 13. November d. J., portofrei dahier einzureichen, indem auf später eingehende Gebote keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Mannheim den 19. October 1837.

Großh. Zuchtthaus-Verwaltung.

Liefer. Wohnlich.

Stein-Lieferung.

[86]2 No. 3712. Mannheim. Vorbehaltlich hoher Genehmigung wird Freitag den 3. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr, auf großh. Hauptzollamts-Bureau eine weitere Lieferung von 150 Cubic-Ruthen 6 zölliger, besonders lagerhafter Maurersteine, unter den früheren Bedingungen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, wozu man die Lusttragenden andurch einladet.

Mannheim den 24. October 1837.

Gr. Hauptzollamt. Gr. Bez.-Bauinspektion.

Göckel, Groß, Dyckerhoff.

D. S. J. H. A. Ctr.

[86]2 Neuenheim. Die in No. 59, 61, u. 63 schon beschriebene Liegenschaften des Steinbruchwirths Jakob Kiefer werden, im Wege gerichtlichen Zugriffs, Samstag den 18. Novbr. l. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhause versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Neuenheim den 23. October 1837.

Der Bürgermeister.

Weber.

Pfränder.

[86]2 Neckarzimmern. (Die Gant des Georg Friedrich Herrmann von hier betr.)

In Folge verehrlicher Amts-Befugung vom 29. v. M., No. 26,108, wird man aus der Gantmasse den 27. October und 3. November d. J., Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigern:

1) Ein ganz neu erbautes zweistödiges Wohnhaus, der untere Stock, der Stall und Wagnerwerkstätte enthält, von Stein, oben an der Steige, beiderseits der Gemeinde, vornen die Steige, hinten wieder die Gemeinde.

2) ca. 24 Ruthen Acker in den Hainzäckern, neben Georg Steuerle und Christoph Wittmann,

wobei man bemerkt, daß nach dem Antrage der Gläubiger ein Drittel des Kauffchillings Martini 1837 baar, ein Drittel Martini 1838 und ein Drittel Martini 1839, beide letztere von Martini 1837 an, à 5 pEt. verzinslich, nach den ergehenden Verweisungen bezahlt werden sollen; und daß am 3. November wenn der Anschlag erldst wird, vorbehaltlich amtlich verehrlicher Genehmigung der Losschlag erfolgt.

Neckarzimmern den 14. October 1837.

Großh. Bürgermeisteramt.

Elfer.

Vdt. Mayer, Rthschr.

[84]3 Sinsheim. Die Erben des verlebten Müllermeisters Martin Schumann lassen die, in der Masse vorhandene Mahlmühle, die Mittelmühle genannt, nebst dazu gehdrigen Geißelgütern, auf

Dienstag den 14. künftigen Mts. Nachmittags

2 Uhr, auf hiesigem Rathhause

der Erbvertheilung wegen, versteigern.

Die Mühle besteht aus 1 Schäl- und 3 Mahlgängen; liegt in der äußeren Vorstadt, an dem wasserreichen Eßensbache an der frequenten Hauptstraße zwischen Heidelberg und Heilbronn und ist mit einem zweistödigem Wohnhause, einer Scheuer, Stallungen für 5 Pferde und 9 Stück Rindvieh, einem Schoppen, einer Holzremise, Geflügel und 13 Schweinställen versehen.

Sämmtliche Gebäude umschließen eine sehr geräumige ebene Hofraithe, innerhalb welcher ein Brunnen ist. Zu beiden Seiten der Gebäude und hinter denselben befinden sich gegen 2 Morgen Pflanz- und Grasgärten, und die sogenannten Geißelgüter bestehen aus 3 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen Ackerland und Wiesen.

Die Mühle sammt Zubehörden sind Erbbestand des großh. Stifts dahier und haben dahin an jährlicher Erbgült 15024 Becher Korn und 84 fr. zu entrichten; dagegen aber von gedachtem Stifte, 6 Kloster Brenn- und das nöthige

Werkholz für die Mühle, welches den Werth der Erbgilt übersteigen dürfte, zu beziehen.

Dieses wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerung annehmbare, bei dem Unterzeichneten zur Einsicht bereit liegende Bedingungen zum Grunde gelegt sind, der Steigerer sich aber über die, nach der Mühlenordnung erforderlichen Fähigkeiten zum Betrieb des Mühlgewerbs so wie, insofern er ein Fremder ist — über den Besitz eines guten Leumunds und des erforderlichen Vermögens, auszuweisen hat.

Sinsheim den 13. Oktbr. 1837.

Großb. Bürgermeisteramt.

Heiß.

Vdt. Besch.

Dienstnachrichten.

Der erledigte kath. Schul- = Mesner- und Organistendienst zu Oberachern, ist dem Schullehrer Joh. Ev. Winterroth zu Oberndorf, Oberamts Rastatt, übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Oberndorf mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Mietzgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schulkindern auf 1 fl. 6 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggsblt. No. 38, durch ihre Bez. Schulvisitationen bei der Bez. Schulvisitation Rastatt, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der katholischen Volksschule zu Waibstadt Amts Neckarbischofsheim, ist dem Schullehrer Georg Franz Seeber zu Epsenbach, im nemlichen Amtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der kath. Filial- Schul- und Mesnerdienst zu Epsenbach mit dem gesetzlich regulirten Dienst- Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem Mietzgelde dafür, u. dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 54 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. Jahres, Reggsblt. No. 38, durch ihre Bez. Schulvisitationen bei der Bez. Schulvisitation Neckarbischofsheim zu Waibstadt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Mannheim,

Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.

Der erledigte kath. Schul- = Mesner- und Organistendienst zu Hügelshelm, Oberamts Rastatt ist dem Schullehrer Joseph Werner zu Söblingen, im nemlichen Oberamtsbezirke, übertragen, und dadurch ist der kath. Schul- = Mesner- und Organistendienst zu Söblingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 62 Schulkindern auf 1 fl. 12 kr. jährlich, festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli v. Jahres, Reggsblt. No. 38, durch ihre Bez. Schulvisitationen bei der Bez. Schulvisitation Rastatt innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- = Mesner- und Organistendienst zu Bomlach, Amts Mühlheim, ist dem Schullehrer Karl Maier zu Obersäckingen übertragen, und dadurch ist der katholische Schul- = Mesner- und Organistendienst zu Obersäckingen, Amts Säckingen mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf ein jährliches Aversum von 75 fl. festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J., Reggsbl. No. 38 durch ihre Bezirks- Schulvisitationen bei der Bez. Schulvisitation Säckingen, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Lorenz Pocherer ist der kath. Filial- Schul- und Mesnerdienst zu Korzingen, Amts Staufien, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung u. dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben, haben sich nach Maßgabe der Verordnung v. 7. Juli v. J., Reggsblt. No. 38, durch ihre Bezirks- Schulvisitationen, bei der Bezirks- Schulvisitation Staufien, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filial- Schul- dienst in Fäßbach, Amts Gengenbach, ist dem Schulkandidaten Ambros Hirn von Rauenthal, bisherigen Schulverwalter zu Korshensfels übertragen worden.

Hierzu die Beilage No. 17.

Rudolph Schlicht, Redacteur.